

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 8 • XXXI. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 8. August 1933 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	Abonnemente: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
---	---

Das Kurvenabstecken durch graphische Ermittlung der Elemente und mit Hilfe von Polygonzügen.

Von *E. Moll*, Grundbuchgeometer.

(Fortsetzung.)

In Figur 26 sind einzelne dieser Daten graphisch dargestellt und erklärt.

Zur Absteckung einfacher Kreise zeichnet man sich etwa im Maßstab 1 : 1000/1 : 20 das nachfolgende Schema, Figur 26, auf, aus welchem für gegebene Winkel die Bogenlängen für alle möglichen Radien direkt herausgelesen werden können. Die weitere Verwendung der gleichen Tabelle für doppelte und mehrfache Zentriwinkel oder für größere Bogenlängen ist ohne weiteres gegeben.

Damit erhalten wir die Grundlage zur Absteckung einfacher Kreise. Die Absteckung selbst geschieht auf folgende Art:

Kurze Bogen und solche mit kleinen Zentriwinkeln werden auch nach diesem Verfahren von den Tangenten oder den Sehnen aus abgesteckt. Wir benutzen dazu die Evolventen als Ordinaten auf die Tangenten oder Sehnen. Da wir stets nur Bogenlängen kennen, so beginnt man mit dem Abstecken der Bogenmitte vom Tangentenschnittpunkt *T* aus (Fig. 27) auf der Winkelhalbierenden *s*. Zentriwinkel, Radius und Bogenlänge als bekannt vorausgesetzt, letztere nach den Figuren 26 oder 28 ermittelt. Die Länge des Scheitelabstandes *s* erhält man aus der Evolvente der Bogenhälfte + einem prozentualen Zuschlag, den wir der Tabelle in Figur 28 entnehmen.

Die Evolventenlängen entnehmen wir sowohl für Tangenten, wie für Sehnen auf den „Zentimeter“ der Figur 28 und das für alle gebräuchlichen Radien von $R = 200$ m bis $R = 2000$ m und für jeden beliebigen Bogenpunkt bis zu 60 m Bogenlänge. Praktisches Beispiel: